



Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Wer erhält die Förderung und was ist zu beachten?

Anspruchsberechtigt sind

-eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaften, in denen mindestens ein Partner unter 45 Jahre alt ist. Bei den Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages

-eheliche oder nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden minderjährigen Kind. Bei den Lebensgemeinschaften sind beide Partner anspruchsberechtigt, jeweils aber nur für die Hälfte des Förderbetrages

Ein Altbau im Sinne dieser Förderrichtlinien ist ein Wohngebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, das mindestens 25 Jahre alt ist (gerechnet ab Bezugsfertigstellung).

Die **Fördermittel sind begrenzt!** Zuschüsse können Ihnen nur gewährt werden, soweit noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wie können Sie die Förderung beantragen?

Weitere Informationen, Antragsformulare und Richtlinien zum Förderprogramm sind bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz sowie unter www.herzebrock-clarholz.de (Rubrik Rathaus / Bauen-Wohnen-Wirtschaft) erhältlich.

Ansprechpartner

**Gemeinde
Herzebrock-Clarholz**
Gülseren Dilmenc
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz

Telefon: 05245 / 444-193
guelseren.dilmenc@gt-net.de

Michael Brandes
Telefon: 05245 / 444-192
michael.brandes@gt-net.de

Stand: 02/2015



**Förderprogramm
„Jung kauft Alt“
Junge Paare und Familien
kaufen alte Häuser**



**Förderprogramm
„Jung kauft Alt“
Junge Paare und Familien kaufen alte Häuser**

Um jungen Paaren und Familien mit Kindern die Schaffung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung zu erleichtern, fördert die Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach eigenem Ermessen den Erwerb von Altbauten.

Beispiel

Eine Familie mit zwei Kindern könnte für den Kauf eines Altbaus folgende Förderbeträge erhalten:

Grundbetrag für Familien mit einem Kind	900,00 €
Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind	+ 300,00 €
jährlicher Förderbetrag	1.200,00 €
über 5 Jahre Gesamtförderung	6.000,00 €

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm umfasst für den Zeitraum von fünf Jahren einen jährlichen Förderbetrag beim Erwerb einer mindestens 25 Jahre alten Immobilie. Gefördert wird zudem mit einem einmaligen Zuschuss die Erstellung eines Altbaugutachtens.

Wie wird gefördert?

Für die Erstellung eines Altbaugutachtens als einmalige Förderung und für den Kauf eines Altbaus über eine Laufzeit von 5 Jahren als laufende Förderung gewährt die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

700,00 € Zuschussbetrag für junge Paare

900,00 € Grundbetrag für Familien mit einem Kind

300,00 € Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind

